

## Anlage zum Berufsausbildungsvertrag - Wahlqualifikationen der Einzelhandelsberufe

Ausbildungsbetrieb	Auszubildende(r)

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildungen Verkäufer / Verkäuferin und Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel vom 13. März 2017

Verkäufer/-in

Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Für beide Ausbildungsberufe ist eine der folgenden Wahlqualifikationen á drei Monate für die ersten beiden Ausbildungsjahre festzulegen. (bitte ankreuzen)

Sicherstellung der Warenpräsenz

Kassensystemdaten und Kundenservice

Beratung von Kunden

Werbung und Verkaufsförderung

Für den/die Kaufmann/-frau im Einzelhandel sind für das dritte Ausbildungsjahr drei der folgenden Wahlqualifikationen á drei Monate festzulegen.

Aus diesem Block bitte mindestens eine auswählen:

Beratung von Kunden in komplexen Situationen

Beschaffung von Waren

Warenbestandssteuerung

Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

Marketingmaßnahmen

Onlinehandel

Mitarbeiterführung und -entwicklung

Vorbereitung unternehmerischer Selbstständigkeit

Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des  
Ausbildenden

Unterschrift der/des  
gesetzlichen Vertreter/s

Unterschrift  
der/des Auszubildenden